



Bundeshaushalt 2015 bester seit 1969



Der vorliegende Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 ist der erste seit dem Jahr 1969, in dem der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung ausgeglichen wird. Dieser ausgeglichene Haushalt im Jahr 2015 markiert zugleich den Beginn eines nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2018. Das ist eine historische Leistung.

Dieser Erfolg ist in der Entwicklung des strukturellen Defizits seit dem Jahr 2011 angelegt. In allen Jahren wurde der im Jahr 2010 festgelegte Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung deutlich unterschritten. Darüber hinaus wird schon seit dem Jahr 2012 die ab dem Jahr 2016 einzuhaltende Obergrenze der strukturellen Neuverschuldung (0,35 % des BIP) im Haushaltsvollzug klar unterschritten. Schon der Haushaltsplan 2014 kommt erstmals ganz ohne strukturelle Neuverschuldung aus, und ab dem Haushalt 2015 wird der Bund gar keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Die Ausgaben und die Einnahmen des Bundes belaufen sich 2015 auf 299,7 Mrd. Euro. Die Ausgaben liegen auf dem Niveau des Jahres 2010. Damit haben die steigenden Steuereinnahmen in diesem Zeitraum zu einem entsprechenden Abbau des Defizits geführt. Im Finanzplanungszeitraum steigen Einnahmen und Ausgaben bis auf 327 Mrd. Euro an. Der Anstieg ist damit begrenzt auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung. Die Ausgaben steigen also nicht stärker an als das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum.

Mit dem Regierungsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 werden die haushaltspolitischen Ziele des Koalitionsvertrages weiter umgesetzt und die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit einem Gesamtvolumen von mehr als 23 Mrd. Euro für diese Legislaturperiode konkret veranschlagt: Länder und Gemeinden werden in Höhe von 6 Mrd. Euro entlastet, um ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können. Dies erfolgt insbesondere durch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG ab dem Jahr 2015, die weitere Stützung der 2. und 3. Phase des Hochschulpaktes mit einer Verstärkung des Bundesanteils sowie eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ im Finanzplanungszeitraum. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Mrd. Euro jährlich.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben massiv unterstützt.

(Fortsetzung Seite 2)

Foto: Tobias 'ToKo' Koch

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wie ich in meiner Rede zur ersten Lesung des Verkehrshaushaltes 2015 heute im Plenum berichtet habe, steht unser Land in der Infrastrukturfinanzierung in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen.

Dabei wirken die fünf Milliarden Mittelverstärkung aus dem Koalitionsvertrag sehr positiv.

Gegenüber 2014 haben wir für das kommende Jahr einen Aufwuchs von 352 Millionen auf 10,8 Milliarden Euro.

Zwar fehlen Milliardenbeträge, um vor allem für die Erhaltung und Sicherung der Bestandsnetze den Gesamtfinanzbedarf abdecken zu können, trotzdem wurden von 2001 bis 2013 bei einem Bedarf von 83 Milliarden tatsächlich fast 60 Milliarden Euro in unsere Bestandsnetze investiert! Vor allem auch durch eine gute Infrastruktur bewahren wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Deshalb muss es unser Ziel bleiben, im internationalen Ranking nicht weiter zurückzufallen, sondern diesen wichtigen Standortfaktor neu zu stärken!

Dabei sind und bleiben auch die Öffentlich-Privaten-Partnerschaften eine starke Option! Mit dieser Beschaffungsvariante besteht die Chance, in der laufenden Wahlperiode netto mehr für unsere Verkehrsanlagen zu erreichen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Erweiterte Berichterstatter-Runde zu ÖPP
- Treffen mit Vertretern des Eisenbahn Bundesamtes
- Informationsgespräch mit dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung
- Meinungsaustausch mit der Dekra zu Straßengüterverkehr und Logistik
- Treffen mit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft
- Diskussion mit Mitgliedern der CDU Sassenberg
- Werkstattgespräch der AG Verkehr und digitale Infrastruktur
- Treffen mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und dem stellv. Kreisbrandmeister Heinrich Otte sowie Reinhard Börger beim 9. Berliner Feuerwehrtag

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Al-Abadi muss die irakische Verfassung einhalten

Der Kampf gegen IS ist wichtigstes Vorhaben der neuen Regierung

Nach den Wahlen vor mehr als vier Monaten ist die neue Regierung des Irak am Montag vereidigt worden. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder MdB:

„Der neue Ministerpräsident Haidar Al-Abadi muss die irakische Verfassung einhalten und den Wohlstand des Landes mit allen Volksgruppen teilen. Für die Menschen im Irak kann die Vereidigung der neuen Regierung ein erster Schritt in eine bessere Zukunft sein. Denn nach dem Rücktritt von Premier Nuri al-Maliki im vergangenen Monat war die staatliche Einheit des Irak immer stärker in Gefahr geraten. Die Armee und Sicherheitskräfte des Landes waren – ohne eine Zentralregierung in Bagdad - kaum in der Lage, den Angriffen der religiösen Extremisten standzuhalten. Lediglich die kurdischen Peschmerga konnten, unterstützt durch die wichtigen Luftschläge der USA, die Truppen der Terrormiliz IS aufhalten.

Um den drohenden staatlichen Zerfall aufzuhalten und die IS-Terroristen zu stoppen, ist es notwendig, dass alle gemäßigten Kräfte im Irak die Stabilität des Landes über parteipolitische Erwägungen stellen. Ministerpräsident al-Abadi hat in seiner neuen Regierung nun alle Bevölkerungsgruppen vereint.

Damit sich die Wünsche der Menschen an die neue Regierung erfüllen, muss sich die Zentralregierung aber stärker als bisher für die Aussöhnung aller Volksgruppen und Minderheiten einsetzen und ihnen Teilhabe am Wohlstand gewähren. Klar ist allerdings, dass es bis zu einer vollständigen Aussöhnung noch ein langer Weg sein wird.

Frieden im Nahen und Mittleren Osten kann es nur geben, wenn alle Religionen und Volksgruppen dauerhaft und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Religiöser Fanatismus und Hass führen nur zu Elend und Staatszerfall. Auf diesem nicht einfachen Weg der Versöhnung werden Deutschland und Europa ihre Nachbarn im Nahen und Mittleren Osten auch weiterhin unterstützen.“

Foto: Anton Koenigs

Fortsetzung von Seite 1:

So führen allein die stufenweise Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 16 auf 100 Prozent und die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten auf die Erstattung der aktuellen Nettoausgaben für Länder und Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2017 zu Entlastungen von insgesamt 24,1 Mrd. Euro.

Zudem wurden die Entflechtungsmittel, die die Länder vom Bund bis 2019 als Kompensation für die mit der Föderalismusreform II abgeschafften Mischfinanzierungen in den Bereichen Hochschulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnraumförderung und Bildungsplanung erhalten, auf dem unverändert hohem Niveau von jährlich 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben.

Für das prioritäre Politikfeld „Öffentliche Verkehrsinfrastruktur“ werden in der laufenden Wahlperiode insgesamt zusätzlich 5 Mrd. Euro bereitgestellt. Erkennbar ist dies an der deutlich ansteigenden Investitionslinie für die klassischen Verkehrsträger und den kombinierten Verkehr. Die mit dem Bundeshaushalt 2014 spürbar erhöhten Programmmittel für die Städtebauförderung werden im Bundeshaushalt 2015 und im weiteren Finanzplanzeitraum auf diesem erhöhten Niveau verstetigt.

Für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit wurden den Ressorts insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Schließlich engagiert sich der Bund auch im Forschungsbereich mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Mrd. Euro, insbesondere zur Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation und der Exzellenzinitiative sowie zu einer breit angelegten Stützung der ressortspezifischen Forschungsaufgaben.

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 erreicht der Bund einen historischen Meilenstein. Die CDU/CSU-Fraktion verfolgt das Ziel, einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung langfristig abzusichern, entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrages.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2014
11. September 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck